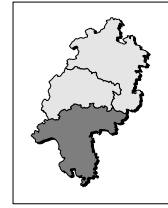


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt

- Geschäftsstelle -



Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: IX / 17.3

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag : 16.12.2016 (RVS)	Tagesordnungspunkt : -1-	Anlagen : -1-
---------------------------	-----------------------------------	-----------------------------	------------------

Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE)

Antrag der FDP-Fraktion vom 07.12.2016 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**An den Vorsitzenden der
Regionalversammlung
Süd Hessen**

Frankfurt a. M.
2016-11-30
Zeichen: ju/s

Hans-Jürgen Jung
Fraktionsgeschäftsführer

info@fdp-rvs.de
www.fdp-rvs.de

FDP-Fraktion in der
Regionalversammlung
Süd Hessen (RVS)
Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main

T: 069 2577-1924
F: 069 251425

IBAN: DE79 512 0000
0000 0227 72
BIC: HELADEF1TSK

Sitzung der Regionalversammlung Süd Hessen am 16. Dezember 2016 Antrag zu TOP 1: Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE)

Die Regionalversammlung wolle beschließen:

1. Bei der Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) sind um Wochenstubenkolonien von Mopsfledermaus und Großer Bartfledermaus Puffer von 5.000 Metern einzuhalten.
2. Bei der Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) ist das sog. Neue Helgoländer Papier zugrunde zu legen.

Begründung

1. Laut Auskunft der Verwaltung des Regierungspräsidiums sprechen gegen die Beibehaltung des 5.000-Meter-Puffers zum Schutz der Mopsfledermaus keine juristischen Gründe, da gleichwohl substantieller Raum für die Windenergienutzung zur Verfügung stehe. Zudem sei eine Beibehaltung des 5.000-Meter-Puffers auch fachlich begründbar.

Nach der Rechtsauffassung der FDP-Fraktion bedarf die Verringerung der Schutzabstände der genannten Arten eines Beschlusses der Regionalversammlung. Um diese Rechtsauffassung zu bestätigen, ergeht parallel zu diesem Antrag eine schriftliche Anfrage gemäß § 14 RVS-Geschäftsordnung an die Verwaltung, ob die Anwendung der E-Mail mit dem Betreff „Vorkommen der Mopsfledermaus oder Großen Bartfledermaus im Umfeld geplanter WEA“ vom 10. Juni 2016 – mitunter als sog. „Battefeld-Erlass“ bezeichnet – einer vorherigen Beschlussfassung der Regionalversammlung bedarf.

2. Bei der Erarbeitung des TPEE-Entwurfs 2016 wurde bisher lediglich der „Leitfaden zur Berücksichtigung der Naturschutzbelange bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Hessen“ von 2012 zugrunde gelegt. In der Zwischenzeit hat jedoch die Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG-VSW) im sog. Neuen Helgoländer Papier zusammengetragen und veröffentlicht,

welche Abstände zu brütenden, rastenden und ziehenden Vögeln bei der Errichtung von Windkraftanlagen einzuhalten sind (siehe https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/vogelschutz/150526-lag-vsw_-_abstandsempfehlungen.pdf). Danach ist beispielsweise der Abstand zu Brutplätzen des Rotmilans von vorher 1000 Metern auf jetzt 1500 Meter zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Réne Rock
Fraktionsvorsitzender

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Réne Rock', with a stylized flourish extending to the right.

F. d. R.
Hans-Jürgen Jung
Fraktionsgeschäftsführer